

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde Kürten hat in seiner Sitzung am 24.11.2022 bezüglich des Bebauungsplanes 30 (Busch) – 11. Änderung folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Bebauungsplanentwurf 30 (Busch) – 11. Änderung wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt.

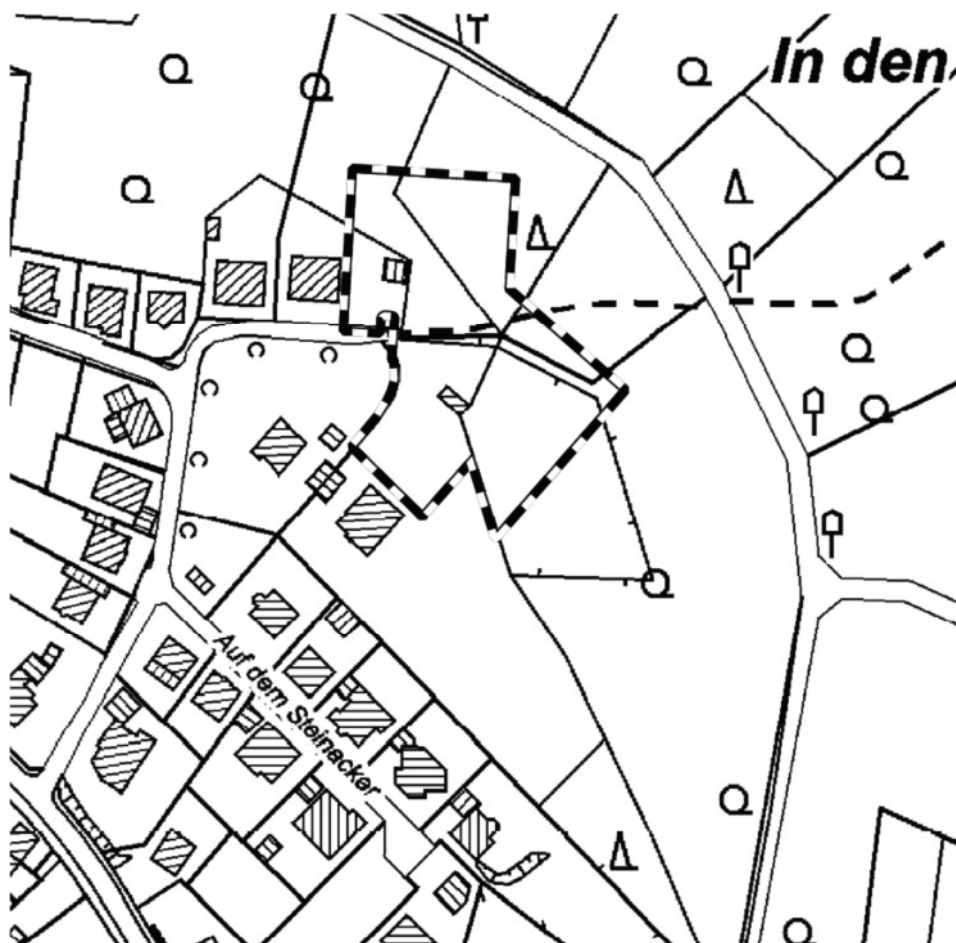
Die 11. Änderung des Bebauungsplanes 30 (Busch) erweitert den Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes in den Außenbereich hinein. Das städtebauliche Konzept sieht die Errichtung von zwei freistehenden Einfamilienhäusern vor.

Das Planverfahren wird daher im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Das Plangebiet liegt am nordöstlichen Rand der Siedlungsflächen des Ortsteiles Busch und umfasst den Bereich am Ende der bestehenden Stichstraße „Auf dem Steinacker“. Die Flächengröße des Geltungsbereichs beträgt ca. 4.300 m².

Die Grundstücke im Plangebiet sind bereits teilweise baulich vorgeprägt –es handelt sich jedoch um Flächen, die im gültigen Flächennutzungsplan als Flächen für die Forstwirtschaft dargestellt sind. Beide Grundstücke werden über die als Stichstraße ausgebaute Straße „Auf dem Steinacker“ erschlossen.

Den Planbereich entnehmen Sie bitte dem nachstehenden Übersichtsplan.



30 (Busch) – 11. Änderung

Mit Genehmigung des Rhein.- Berg. Kreises vom 17.07.1995, Kontrollnummer 678

Der Planentwurf mitsamt Begründung sowie den vorhandenen umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit vom:

- 30.01.2023 bis einschließlich 03.03.2023 -

im Rathaus der Gemeinde Kürten im Sachgebiet Gemeindeentwicklung und Umwelt, Karlheinz-Stockhausen-Platz 1, 51515 Kürten während der allgemeinen Dienstzeiten und zwar werktags

Montag, Dienstag und Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag: 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Der oben genannte Planentwurf sowie Begründung mit den dazugehörigen umweltbezogenen Informationen können in der oben stehenden Frist außerdem im Internet unter <https://www.kuerten.de/politik-verwaltung/planen-umwelt/aktuelle-planverfahren> eingesehen werden.

Während der oben genannten Fristen können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per Email vorgebracht werden. Schriftliche Stellungnahmen richten Sie bitte an den Bürgermeister der Gemeinde Kürten, Gemeindeentwicklungsplanung und Umwelt, Karlheinz- Stockhausen- Platz 1, 51515 Kürten. Stellungnahmen per Email bitte an planungsamt@kuerten.de.

Hinweise:

Die in den Bauleitplanungen genannten technischen Regelwerke wie DIN-Vorschriften und VDI-Normen können wie vorstehend angegeben eingesehen werden.

Folgende Gutachten liegen zu der Bauleitplanung vor:

- Artenschutzrechtliche Betrachtung (ASP Stufe I) zum Bebauungsplan Nr. 30 (Busch), 11. Änderung, Dipl.-Ing. Ilona Haacken, Landschaftsarchitektin AKNW Gertrudisstr. 18 , 42651 Solingen vom 01. Juni 2022;

Nach den oben angegebenen Fristen abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Nach Abschluss der Beteiligungen prüft der Rat der Gemeinde Kürten die fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

Kürten, den 12.01.2023

Willi Heider
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Amtszeit der stellvertretenden Schiedsperson für den Bezirk Kürten endet am 03.04.2023. Gemäß § 3 Abs. 2 des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen (Schiedsamtsgesetz – SchAG NRW) vom 01.07.1993 können sich bis zum **10.02.2023** interessierte Personen um dieses Amt bei der Gemeindeverwaltung Kürten, Ordnungsamt, Karlheinz-Stockhausen-Platz 1, 51515 Kürten, bewerben (Tel. 02268/939-108 oder 939-309 oder Ordnungsamt@kuerten.de). Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Kürten, den 09.01.2023
Gemeinde Kürten

Der Bürgermeister
Willi Heider